

Zur Vermögensteuererklärung 1927

Der letzte Vermögenfeststellungs- und Vermögensteuerbescheid umfaßte die Jahre 1925 und 1926; ihm lag als Stichtag der 1. Januar 1925 zugrunde. Für die in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1927 abzugebende Vermögensteuererklärung gilt der 1. Januar 1927 als Stichtag, jedoch sind die Grundstücke mit demselben Einheitswert anzusetzen, wie er für die beiden vergangenen Jahre festgestellt worden ist. Für das sonstige Betriebsvermögen ist der Hauptfeststellungszeitraum auf das Jahr 1927 nicht ausgedehnt worden. Es sind daher Waren usw. mit dem gemeinen Werte nach dem Stande vom 1. Januar 1927 anzusetzen, Effekten dagegen nach einem Steuerkurszettel mit der Hälfte des Steuerkurswertes.

Die am 1. Januar 1932 fälligen Aufwertungsforderungen sind mit 87 % des Aufwertungsbetrages anzunehmen, sonstige Forderungen und Guthaben im allgemeinen mit dem Nennbetrag. In gleicher Weise sind die Schulden einzusetzen, wobei zu beachten ist, daß die Belastung auf Grund des Industriebelastungs- und des Aufbringungsgesetzes nicht abgezogen werden darf.

Bankguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nur dann anzusetzen, wenn sie insgesamt mehr als 1000 Mk. betragen.

Lebensversicherungen, deren Wert am 1. Januar 1927 5000 Mk. nicht überstieg, sind nicht anzugeben; bei höherem Werte sind sie mit zwei Drittel der bis zum Beginn des 1. Januar 1927 gezahlten Prämien- oder Kapitalbeträge zu bewerten.

Offene Handelsgesellschaften sind jetzt selbständig vermögenssteuerpflichtig; sie entrichten die Steuer für die Gesellschafter, letztere bleiben dafür für ihren Anteil unversteuert (siehe S. 273 in Nr. 16).

Die Vermögenssteuer ist gegenüber der später wieder zu erwartenden Wertzuwachssteuer an sich nicht hoch, für große Vermögen ist sie sogar entschieden zu niedrig. Bei Vermögen bis zu 10 000 Mk. ist der Steuersatz $2\frac{0}{100}$, 10 000 — 25 000 Mk. $3\frac{0}{100}$, 25 000 — 50 000 Mk. $4\frac{0}{100}$, 50 000 — 250 000 Mk. $5\frac{0}{100}$; der höchste Satz wird mit $7,5\frac{0}{100}$ bei Vermögen von 5 Mill. Mk. erreicht.

Bei Vermögen, die 5000 Mk. (5099 Mk.) nicht übersteigen, wird die Vermögensteuer nicht erhoben. Wenn das Vermögen 10 000 Mk. und das letzte Jahreseinkommen

3000 Mk. nicht übersteigt, bleibt die Steuer ebenfalls unerhoben. Beim Vorhandensein von zwei Kindern erhöht sich die erwähnte Einkommensgrenze auf 4000 Mk., bei drei und vier Kindern auf 5000 Mk. Ist der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt und sein letztes Jahreseinkommen nicht mehr als 5000 Mk., so bleibt das Vermögen bis 20 000 Mk., und, falls das Einkommen nur 4000 Mk. betrug, bis 30 000 Mark von der Steuer befreit.

Steuertermine für Juni 1927

Reichssteuern

1. Juni: Die Vorauszahlung zur Aufbringungspflicht für das zweite Halbjahr 1927 ist, wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt, diesmal erst am 15. Juli zu leisten. (Siehe im übrigen unter „Aufbringungslast im Jahre 1927“ auf S. 51/52.)
7. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16. bis 31. Mai. (Ueber den neuen Zahlungsmodus auf Grund der Vereinfachungsmaßnahmen siehe S. 174.)
10. Juni: Keine Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung. Nur noch vierteljährlich. Nächste Zahlung erst am 10. Juli für das zweite Quartal. (Siehe S. 174.)
20. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. Juni. Nur wenn der Gesamtbetrag 200 M. übersteigt, sonst erst mit der Zahlung am 5. Juli abzuführen.
30. Juni: Ablauf der Frist zur Abgabe der Vermögensteuererklärung für 1927.

Gewerbesteuern

8. Juni: Württembergische Gewerbebesteuer für Juni. Ein Zwölftel des Jahresbetrags.
15. Juni: Preussische Lohnsummensteuer für Mai, falls nicht, wie z. B. in Berlin, die Steuer vierteljährlich erhoben wird.
15. Juni: Sächsische Gewerbebesteuer. Ein Viertel des Jahresbetrags, wie durch die Veranlagung festgesetzt (siehe S. 836 v. J.). (III/65)

Verschiedenes

Auf zur Fachlehrertagung nach München! Wie bekannt, findet alljährlich im Anschluß an die Reichstagung der Deutschen Uhrmacher auch eine Tagung der Uhrmacher-Fachlehrer statt. Es ist dies für die Fachlehrer die einzige Gelegenheit des Jahres, persönliche Fühlung mit ihren Kollegen im ganzen Reich aufzunehmen und über brennende Fragen des Unterrichts Erfahrungen auszutauschen. Daß solche Veranstaltungen notwendig und fruchtbringend sind, das haben die äußerst regen Aussprachen anläßlich der Glashütter Fortbildungskurse, das hat auch die überaus fruchtbare Kölner Fachlehrertagung des Vorjahres zur Genüge bewiesen. Steht doch der Uhrmacher-Fachlehrer wie der keines anderen Faches völlig isoliert auf einsamem Posten meist ohne jede Möglichkeit, mit Kollegen über die gemeinsamen Nöte zu sprechen, bei ihnen Rat und Anregung zu suchen. In den Fachlehrertagungen aber ist hierzu ausreichend Gelegenheit geboten; denn abgesehen davon, daß ein bestimmter Kreis von Schulfragen durch Vorträge und anschließende Aussprachen geklärt wird, gibt das sonstige Zusammensein vielfache Möglichkeit, besondere persönliche Beziehungen anzubahnen und zu pflegen, und die Besuche der örtlichen Fachschulen mit ihren Ausstellungen von Schülerarbeiten, Zeichnungen, Lehrmitteln usw. bieten Anregungen in Hülle und Fülle. Da mit der heurigen Reichstagung die Bayerische Landestagung verbunden ist, ist gerade bezüglich der alljährlichen Schulausstellung Besonderes zu erwarten.

Um heute schon eine entsprechende Zeiteinteilung treffen zu können, sei darauf hingewiesen, daß die Anwesenheit der Kollegen vor allem am Sonnabend, 25. Juni, unter allen Um-

ständen aber am Sonntag, 26. Juni, geboten erscheint. An dem erstgenannten Tag wird um 9 Uhr vormittags die Münchener Uhrmacherschule in der Deroy-Straße und die Ausstellung der Schülerarbeiten besichtigt und am Sonntag nachmittags 3 Uhr beginnen die Verhandlungen der Fachlehrervereinigung im Hotel „Rheinischer Hof“, Bayerstraße 17–23. Es ist auch an den kommenden Tagen für den Uhrmacher-Fachlehrer noch manches Wertvolle zu sehen, so vor allem die sehr großzügig angelegte Uhren- und Schmuckwarenschau in der Kongreßhalle und die Ausstellung „Das Bayerische Handwerk“, wozu eine eigene Kongreßkarte freien Eintritt gewährt.

Alle Kollegen, ob aus Fachkreisen oder aus dem Lehrstand, sollten, wo immer möglich, auch an den Beratungen des Zentralverbandes teilnehmen. Wem es darauf ankommt, in die Eigenart des Uhrmacherberufes einzudringen, seine Nöte und Kämpfe kennenzulernen, wird meinem Vorschlag zustimmen. Einen zeitgemäßen Unterricht, der eine Unterstützung seines Gewerbes sein soll und will, fordert es. Hier ist Gelegenheit, Richtlinien für den Berufsschulunterricht zu finden und den Willen zu engster Zusammenarbeit mit der Praxis auch nach außen zu betonen. Denselben Ausschicht, den wir innerhalb unserer Fachlehrervereinigung zwischen unseren praktischen und theoretischen Kollegen anstreben, wollen wir in den allgemeinen Verhandlungen für den ganzen Stand zu gewinnen suchen.

Wenn nun aber infolge der unzähligen, langandauernden Sitzungen ein gewisser Körperteil seine größere Ausdauer über unseren armen Kopf zu beweisen droht, dann wäre es unrecht